

# Anlage 1

## Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2022/2023

### Inhaltsverzeichnis

- |  |                 |
|--|-----------------|
| <b>I. Hinweise zum Verfahren</b>   | <b>Seite 2</b>  |
| 1. Grundlagen  |                 |
| 2. Planungszeitraum  |                 |
| 3. Planungsparameter Anzahl der Kinder und Prognose  |                 |
| 4. Planungsparameter Zielquoten  |                 |
| <b>II. Besondere Betreuungsbedarfe</b>   | <b>Seite 6</b>  |
| 1. Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf  |                 |
| 2. Mehrbedarf an Ganztagsbetreuung   |                 |
| 3. Plätze für Kinder mit Behinderung   |                 |
| 4. Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung   |                 |
| 5. Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen  |                 |
| <b>III. Versorgung zum 01.08.2022 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen</b>   | <b>Seite 9</b>  |
| 1. Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet  |                 |
| 2. Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets  |                 |
| <b>IV. Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen</b>   | <b>Seite 10</b> |
| 1. Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand   |                 |
| 2. Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand                  |                 |
| 3. Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenbergr, Kaule und Moitzfeld |                 |
| 4. Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide   |                 |
| <b>V. Kindertagespflege</b>  | <b>Seite 13</b> |
| 1. Rechtsanspruch und Zielquote  |                 |
| 2. Verteilung nach Alter und belegten Plätzen zum 01.12.2021   |                 |
| 3. Kindertagespflege nach Betreuungszeiten   |                 |
| 4. Neueste Entwicklungen in der Kindertagespflege  |                 |
| 5. Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege  |                 |
| <b>VI. Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden</b>   | <b>Seite 17</b> |
| 1. Kindpauschalen  |                 |
| 2. Mietkosten  |                 |
| 3. Betriebskostenpauschale für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten   |                 |
| 4. Betriebskostenpauschale für Familienzentren   |                 |
| 5. Landeszuschuss für plusKitas und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf                                       |                 |
| 6. Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege  |                 |
| 7. Landeszuschuss für Ausbau u3-Betreuung (Konnexität)   |                 |
| 8. Landeszuschüsse für Elternbeiträge  |                 |
| 9. Landesförderung der Qualifizierung  |                 |
| 10. Landesförderung der Fachberatung   |                 |
| 11. Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten   |                 |

# I Hinweise zum Verfahren

## 1 Grundlagen

### **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)**

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 gilt das ab dem 01.08.2020 reformierte Kinderbildungsgesetz.

#### **§ 38 Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen**

*(1) Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss. ...*

Seit dem 01.08.2015 gilt die **Planungsgarantie nach § 41 KiBiz**: Die Berechnung der Summe Planungsgarantie wird vom Landesgesetzgeber über das Programm KiBiz.web vorgenommen. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 liegt die Ist-Belegung für die Monate August 2021 – Januar 2022 zugrunde. Die Anpassung der Bewilligungssumme an die Planungsgarantie erfolgt spätestens nach Abschluss der Prüfung der Endabrechnung für das Vorjahr.

Auf Grund der Erfahrungswerte des abgelaufenen Kindergartenjahres fallen jährlich Mehrkosten für die im Laufe eines Jahres nachgemeldeten Plätze an. Zur Deckung dieser Mehrkosten wird für 2022/2023 ein Betrag in Höhe von 402.896 € bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.

#### **Plätze für Kinder mit Behinderung**

Die Abstimmung der Jugendhilfeplanung mit den Trägern erfolgt ohne Berücksichtigung des konkreten Bedarfes an Plätzen für Kinder mit Behinderung, da zum Zeitpunkt der Planung nicht immer bekannt ist, wie viele Kinder mit einer Behinderung in den Kindertagesstätten aufgenommen werden. Gleiches gilt für die Berechnung der Versorgungsquoten. Bei der Darstellung des Ausbaubedarfs wurden stadtweit ca. 4,95% der ü3-Plätze berücksichtigt, d.h. 150 Plätze, die für Kinder mit einer Behinderung „freigehalten“ werden.

Da die Kindpauschalen für die Kinder mit Behinderung wesentlich höher sind, als die Kindpauschalen für die Kinder ohne Behinderung, dafür jedoch in der Regel jeweils 1 Platz frei bleibt, damit die entsprechende Landschaftsverbandsförderung von 6.500 € (FlnKpauschale) beantragt werden kann, wurde eine Mehrkostenberechnung hierzu erstellt.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 ergeben sich brutto ca. 370.190 € (ca. 207.290 € netto) an Mehrkosten, die bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt wurden.

## 2 Planungszeitraum

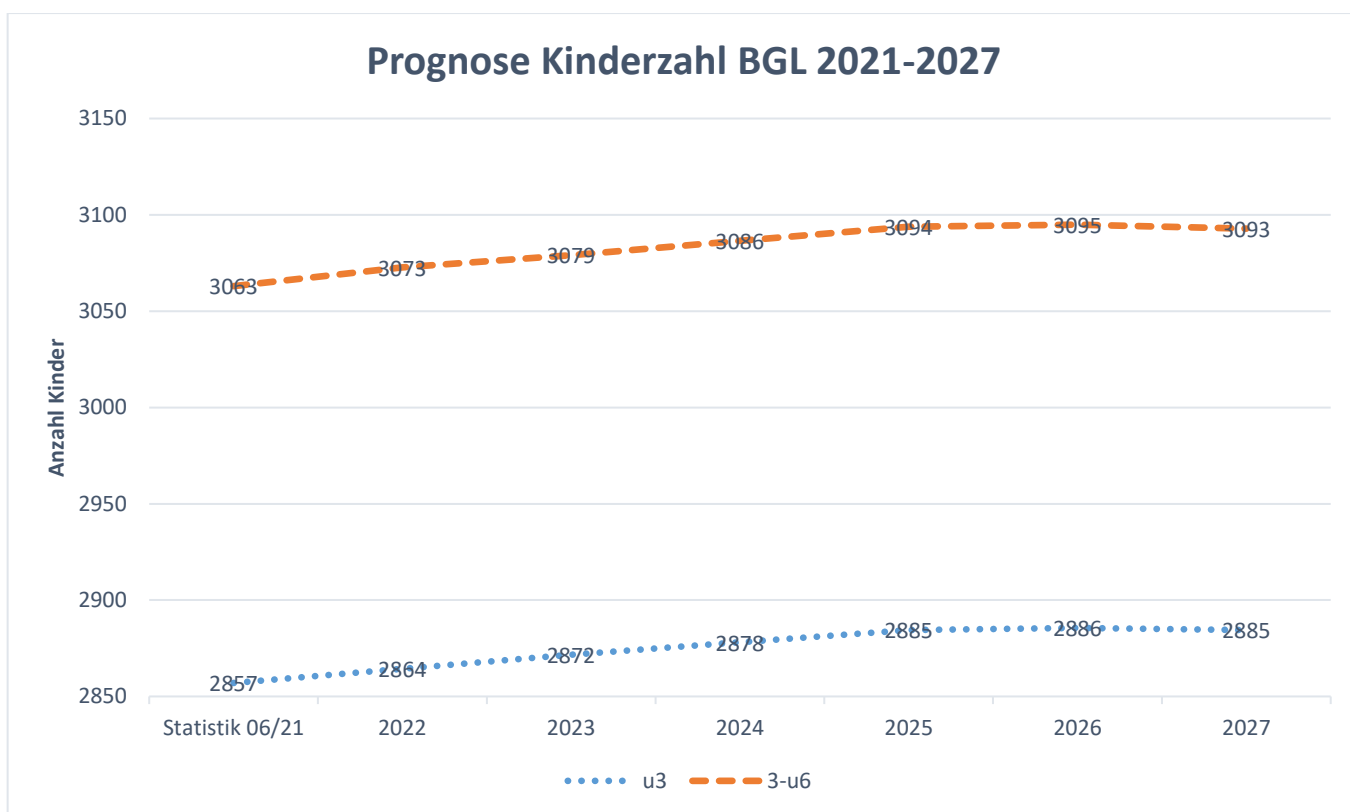
Den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurde Anfang August 2021 ein Planungsvorschlag für die neue Angebotsstruktur zugesandt. Die Träger und Einrichtungen konnten sich bis Mitte September 2021 mit dem Jugendamt in Verbindung setzen, um mögliche Änderungen in der Angebotsplanung vorzunehmen. Einzelne Änderungen wurden auch noch bis in den Oktober in die Planung einbezogen. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in die vorliegende Vorlage eingearbeitet. Der Entwurf der Vorlage soll in der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ am 25.01.2022 vorgestellt und beraten werden. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe findet am 08.02.2022 statt. Die Beratungsergebnisse werden in der Jugendhilfeausschusssitzung am 10.02.2022 vorgetragen.

### 3 Planungsparameter: Anzahl Kinder und Prognose

Die Werte aus der Entwicklungsvariante der Bevölkerungsprognose werden jährlich mit den tatsächlichen Bevölkerungszahlen abgeglichen und entsprechend angepasst: (Drucksachen-Nr. 0193/2018 vom 28.06.2018). Es ist zu erkennen, dass die Daten der Bevölkerungsprognose in der Entwicklungsvariante (EV) für 2021 deutlich unter den tatsächlichen Zahlen der Einwohnerstatistik zum Stichtag 30.06.2021 liegen. Um die Prognose für die nächsten fünf Jahre dementsprechend anzupassen, wird die aus dieser Differenz resultierende prozentuale Abweichung – 6,4 % im Bereich u3 und 5,7 % im Bereich ü3 –, zwischen Entwicklungsvariante und der tatsächlichen Zahl für das Jahr 2021 auf die folgenden Jahre angewendet. Als Ausgangswert fungieren dabei die Werte aus der Entwicklungsvariante, die mit der prozentualen Abweichung neu berechnet werden. Daraus ergibt sich für die Zeit bis 2027 folgende Entwicklung der Kinderzahlen:

**Tab. 6: Berechnung der Kinderzahlen**

Alter	EV 2021	Statistik 06/21	Abweichung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
u3	2685	2857	106,4%	2864	2872	2878	2885	2886	2885
3-u6	2898	3063	105,7%	3073	3079	3086	3094	3095	3093
Gesamt	5583	5920		5937	5951	5965	5978	5980	5977



Die Grafik zeigt, dass sowohl die Zahl der Kinder im Alter bis drei Jahre, als auch die Zahl der Kinder im Alter zwischen drei bis unter sechs Jahre zunächst kontinuierlich ansteigt. Für die mittelfristige Perspektive bedeutet der Anstieg einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen in Bergisch Gladbach, der in der Planung und dem Ausbau neuer Gruppen und Einrichtungen Berücksichtigung finden muss. Der Anstieg bis 2026 bedeutet zum Beispiel einen neuen Bedarf von 60 Kindern, die zu den bereits fehlenden Plätzen hinzukommen. Das entspricht dem Bau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung. Ab dem Jahr 2027 stellt sich eine Stagnation ein, die auch in den darauffolgenden Jahren gleichbleibende Kinderzahlen prognostiziert. Es muss jedoch beachtet

werden, dass diese Daten auf einer bereits älteren Entwicklungsvariante beruhen, die deutliche Abweichungen zur Realität aufweist. In den kommenden Jahren sollen an dieser Stelle aktualisierte Daten aufbereitet werden, die auf neueren Modellen beruhen.

Auf Basis der drei KiBiz Gruppen I, II und III sind in Bergisch Gladbach einheitlich verschiedene Finanzierungsgruppen vorgesehen (siehe Anlage 3). Es werden drei Altersgruppen unterschieden, die mit entsprechendem Personalschlüssel hinterlegt sind. Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden (gemäß § 33 (6) KiBiz).

- Die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Säuglinge oder Einjährige,
- die Kinder, die bis zum 1. November zwei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige und-,
- die Kinder, die bis zum 1. November drei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

**Tab. 7: Berechnungsformel lt. JHA Beschluss vom 26.11.2013**  
(erforderlich wg. des KiBiz Stichtags 01.11.)

Krippe	Berechnung
0;4 Mon. bis <1 Jahr	9/12 vom Jahrgang 0;0 bis <1 Jahre
1 bis <2 Jahre	2,5/12 vom Jahrgang 0;0 bis <1 plus 12/12 vom Jahrgang 1 bis <2 Jahre
2 bis <3 Jahre	3/12 vom Jahrgang 1 bis <2 plus 9/12 vom Jahrgang 2 bis <3 Jahre
<b>&lt;3 Jahre</b>	<b>35,5 Monate</b>

Kindergarten	Berechnung
3 bis <4 Jahre	3/12 vom Jahrgang 2 bis <3 Jahre plus 12/12 vom Jahrgang 3 bis <4 Jahre
4 bis <5 Jahre	12/12 vom Jahrgang 4 bis <5 Jahre
5 bis <6 Jahre	10/12 vom Jahrgang 5 bis <6 Jahre (Schulpflicht zum 30.09.)
<b>&gt;3 Jahre</b>	<b>37 Monate</b>

Auf der Basis der Einwohnerstatistik für Bergisch Gladbach zum 30.06.2021 werden die voraussichtlichen Kinderzahlen für das Kitajahr 2022/2023 mit der in Tabelle 7 dargestellten Berechnungsformel ermittelt. Es ergeben sich folgende Kinderzahlen aufgeteilt nach Bezirken und Altersgruppen:

**Tab. 8: Kinderzahlen 2022/2023 mit Berechnungsformel und gerundet nach Bezirken\***

Bezirke/ Alter	0;4 bis <1	1 bis <2	<2 insg.	2 bis <3	Krippe insg.	Kinder- garten	Gesamt
1	164	268	432	241	673	810	1.483
2 und 3	215	362	577	301	878	966	1.844
4 und 5	161	265	425	240	665	735	1.401
6	143	254	397	199	596	632	1.228
Gesamt	<b>683</b>	<b>1.149</b>	<b>1.831</b>	<b>981</b>	<b>2.812</b>	<b>3.143</b>	<b>5.955</b>

\* Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Bevölkerungszahlen werden in den weiteren Berechnungen gerundet.

## 4 Planungsparameter Zielquoten

Für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder wurden die Versorgungszielquoten per Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 06.12.2018 in der Drucksachen-Nr. 0448/2018 auf folgende Werte festgelegt:

**Tab. 9: Zielquoten**

	<b>0;4 - &lt;1;0</b>	<b>1;0 – &lt;2;0</b>	<b>2;0 – &lt;3;0</b>	<b>&gt;3;0</b>
Kitaversorgung	2,0%	25,0%	75,0%	100,0%
Kindertagespflegeversorgung	2,0%	15,0%	15,0%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>4,0%</b>	<b>40,0%</b>	<b>90,0%</b>	<b>100,0%</b>

Die Plätze für die Krippenkinder (u3) sollen in Kindertagesstätten, Kleinkinderhäusern und Kindertagespflegestellen umgesetzt werden.

Die Zielquoten sollen **spätestens** nach fünf Jahren und damit im Kindergartenjahr 2023/2024 inhaltlich überprüft und ggf. angepasst werden. Dazu soll es im Frühjahr 2022 eine Elternbefragung geben.

## II Besondere Betreuungsbedarfe

### 1 Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf

Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf bedeuten ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabe an Bildung aufzuwachsen und demzufolge von sozialer Benachteiligung betroffen zu sein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine gesamtstädtische Übersicht (Stand 31.12.2020), in welchen Stadtteilen bestimmte soziodemographische Merkmale vorliegen oder besonders ausgeprägt sind.

Beispiel Schildgen: man liest die Daten von links bis rechts wie folgt:

In Schildgen leben 6215 Einwohner, die 5,5 % der Gesamtbevölkerung Bergisch Gladbachs (unten in Summe 100 %) entsprechen. Hier leben 34,9 % aller Personen in Haushalten mit Kind(ern) unter 18 Jahren (Anteil innerhalb Stadtteils). Von diesen 34,9 % sind wiederum 14,8 % der Personen in Haushalten mit einer alleinerziehenden Bezugsperson mit Kind(ern) unter 18 Jahren. Die Arbeitslosenquote in Schildgen beträgt 5,5 %, der Anteil der Ausländer beträgt 6,2 % (von allen 6215 Einwohnern in Schildgen). Außer der Anzahl der Einwohner/in sind alle weiteren Angaben jeweils auf die Stadtteile bezogen. Die Daten für die anderen Stadtteile sind analog zu lesen.

**Tab. 10: Soziodemographische Daten**

Bevölkerungsstand Bergisch Gladbach - Hauptwohnsitz - 31.12.2020			Soziodemographische Daten <sup>1)</sup>			
Stadtteile	Anzahl	Prozent	Anteil Haushalte <sup>2)</sup> mit Kind(ern) u18	Anteil Alleinerziehende an Haushalten <sup>2)</sup> mit Kind(ern) u18	Arbeitslosenquote	Anteil Ausländer
Schildgen	6.215	5,5	34,9%	14,8%	5,5%	6,2%
Katterbach	4.988	4,4	37,3%	18,9%	7,4%	9,0%
Nußbaum	1.109	1,0	33,1%	10,2%	6,5%	4,8%
Paffrath	7.196	6,4	34,6%	20,8%	10,9%	12,7%
Hand	8.628	7,6	41,7%	16,0%	9,7%	12,4%
Stadtmitte	11.335	10,0	34,3%	18,3%	11,8%	19,2%
Hebborn	6.037	5,3	36,4%	19,6%	7,6%	9,0%
Heidkamp	6.309	5,6	35,9%	21,7%	12,7%	16,6%
Gronau	6.298	5,6	37,3%	19,0%	13,9%	20,9%
Romaney	739	,7	39,1%	11,2%	8,7%*	6,6%
Herrenstrunden	927	,8	30,4%	16,5%	8,7%*	6,8%
Sand	2.504	2,2	40,2%	18,5%	9,8%	12,8%
Herkenrath	3.649	3,2	34,5%	18,4%	8,1%	8,2%
Asselborn	907	,8	39,7%	16,1%	5,7%*	4,6%
Bärbroich	1.265	1,1	37,1%	15,8%	5,7%*	4,8%
Lückerath	3.887	3,4	34,9%	14,2%	7,6%	8,9%
Bensberg	5.766	5,1	30,2%	14,6%	8,7%	8,6%
Bockenberg	3.092	2,7	41,3%	12,9%	16,3%	28,0%
Kaule	3.868	3,4	38,4%	15,8%	7,0%	10,3%
Moitzfeld	4.536	4,0	36,6%	9,9%	6,6%	7,6%
Refrath	9.411	8,3	32,8%	15,7%	6,0%	6,7%
Alt Refrath	3.162	2,8	31,6%	12,5%	7,6%	9,2%
Kippekausen	2.550	2,3	40,5%	15,4%	7,1%	8,5%
Frankenforst	5.463	4,8	36,2%	16,5%	6,3%	10,0%
Lustheide	3.429	3,0	33,2%	20,3%	7,9%	9,5%
<b>Gesamt</b>	<b>113.270</b>	<b>100,0</b>	<b>35,9%</b>	<b>16,8%</b>	<b>7,9%</b>	<b>11,7%</b>

\* Romaney/Herrenstrunden & Bärbroich/Asselborn zusammengefasste Arbeitslosenquote

<sup>1)</sup> Anteile innerhalb des Stadtteils

<sup>2)</sup> Haushalte durch mehrstufiges Schätzverfahren generiert; Zahlen geschätzt

Quelle: Statistikdienststelle - Einwohnerdaten 31.12.2020

Es fällt auf, dass es einige Stadtteile gibt, die im Bereich Arbeitslosenquote und Ausländeranteil eine vergleichsweise hohe Quote aufweisen. Dazu zählen Stadtmitte, Heidkamp und Gronau aus Bezirk 2 sowie Bockenberg aus Bezirk 5. Der Stadtteil Hand weist mit 41,7% den höchsten Anteil von Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren auf. In Heidkamp hingegen ist der Anteil an Alleinerziehenden innerhalb der Haushalte mit Kindern unter 18 am höchsten. Diese Stadtteile gilt es hinsichtlich zukünftiger Bedarfsplanungen besonders zu betrachten, um Bildungsdefiziten möglichst frühzeitig begegnen zu können.

## **2 Mehrbedarf an Ganztagsbetreuung**

Das Angebot von 25-Std.-Plätzen wird zunehmend weniger von Familien nachgefragt. In vielen Familien gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, alleinerziehende Elternteile haben aufgrund ihrer Situation in aller Regel ebenfalls einen höheren Betreuungsbedarf. Durch Fahrzeiten zum Arbeitsort reicht selbst bei Teilzeitbeschäftigung der 35-Std.-Platz oft nicht aus. Der Trend (siehe auch Tabelle 17) zeigt deutlich, dass die Nachfrage nach höheren Betreuungsbudgets nachhaltig ist und in Zukunft vermutlich weiter steigen wird.

In der Vergangenheit wurden aufgrund des erhöhten Bedarfs Ganztagsgruppen geplant, die im Verhältnis zu normalen Gruppen mehr 45 Stunden Budgets aufweisen. Vor dem Hintergrund der starken Nachfrage nach 35 und 45 Stunden Plätzen ist aktuell davon auszugehen, dass die meisten Kitas in den kommenden Jahren Gruppen mit Ganztagsbetreuung vorweisen, da die Betreuungsbudgets sukzessive angehoben werden müssen, um den Familien ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot anbieten zu können. Im gemeinsamen Austausch in der Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder in Bergisch Gladbach wurde daher beschlossen, auf einen separaten Zusatz als Ganztagsgruppe zu verzichten.

## **3 Plätze für Kinder mit Behinderung**

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention ist es verpflichtend im Bereich der frühkindlichen Bildung eine Weiterentwicklung hin zur inklusiven Bildung voranzutreiben. Ziel ist, dass alle Kinder, deren Eltern sich eine inklusive Kindertagesbetreuung für ihr Kind wünschen, diese auch wohnortnah besuchen können.

Die städtische Jugendhilfe- und Finanzplanung geht bislang von insg. 150 Plätzen für Kinder mit einer Behinderung aus. Die Werte spiegeln Erfahrungswerte aus den letzten Jahren wider, sollen jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Behinderung eines Kindes wird in den häufigsten Fällen erst attestiert, wenn das Kind älter als drei Jahre ist.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellte bis zum 31.07.2020 für jeden tatsächlich freigehaltene Platz zusätzlich pro Jahr für jedes Kind mit Behinderung 5.000 € bereit (FInK-Förderung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen). Ab dem 01.08.2020 haben sich die Pauschalen auf 6.500 € erhöht.

Mit der Reform des KiBiz wurde die bisherige FInK-Förderung geändert. Diese Förderpauschalen gehen zukünftig, spätestens jedoch 2026 in den heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX auf. Bisher war es Trägern nur möglich, eine Gruppenstärkenabsenkung vorzunehmen, um einige der vorhandenen Plätze für Kinder mit Behinderung zu reservieren.

Nach neuer Regelung können die Träger einer Einrichtung jetzt zwischen zwei Varianten auswählen, wobei die Finanzierung in beiden Fällen nach landeseinheitlichen Pauschalen erfolgt. Die Varianten werden als Basisleistung I bezeichnet. Diese ist wiederum in zwei Modelle aufgeteilt. Das erste Modell beschreibt das bereits bekannte System der Gruppenstärkenabsenkung: „Beim Modell der 'Gruppenstärkenabsenkung' wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen

Platz abgesenkt; gleichzeitig werden weitere Fachkraftstunden aufgebaut.“

Im zweiten Modell „Zusatzkraft“ bleibt die Gruppenstärke gemäß der vereinbarten Planung gleich. Zur Betreuung der Kinder mit Behinderung werden in diesem Modell zusätzlich Fachkräfte durch den Landschaftsverband finanziert.

Mit den Trägern soll zukünftig im Rahmen der Jugendhilfeplanung vereinbart, welches Modell gewählt wird, wobei eine Zustimmung der Kommune nur im ersten Modell benötigt wird. Ein unterjähriger Wechsel oder verschiedene Modelle innerhalb einer Einrichtung sind gemäß KiBiz dabei nicht möglich. Sofern das Modell der Gruppenstärkenabsenkung gewählt wird, muss dieses im Vorfeld mit dem Jugendamt abgestimmt werden. Wichtig und zu beachten ist, dass vorliegende Bewilligungen bis Bewilligungsende oder längstens bis Schuleintritt gelten.

#### 4 Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung

Mit Stand Dezember 2021 lebten in den städtischen Unterkünften und den von der Stadt angemieteten Wohnungen 733 Menschen mit Fluchterfahrung. Im Dezember 2020 waren es noch 787 Menschen. Damit hat dieser Personenkreis etwas abgenommen. In der offiziellen Einwohnerstatistik der Stadt Bergisch Gladbach sind die Kinder mit Fluchterfahrung erfasst, demnach sind sie auch im Rahmen der Jugendhilfeplanung in der Berechnung integriert.

**Tab. 11: Kinder mit Fluchterfahrung in städt. Unterkünften**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• 34 Kinder von 0 bis unter 3 Jahre</li> <li>• bzw. 64 Kinder von 3 Jahren bis zum Schulalter.</li> </ul>
--

#### 5 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen

In Bergisch Gladbach gibt es einen Waldkindergarten in Trägerschaft einer Elterninitiative, der ebenso wie die drei Waldeinrichtungen in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt ein Betreuungsangebot von 35 Wochenstunden vorhält. Außerdem gibt es noch eine Waldgruppe, die an eine Kindertagesstätte angeschlossen ist. Hier können die Kinder bei Bedarf auch 45 Wochenstunden betreut werden (bisher acht Plätze mit 45 Wochenstunden und sieben Plätze mit 35 Wochenstunden).

**Tab. 12: Plätze in Waldgruppen**

AZ	Einrichtung	Waldkindergarten	Waldgruppe
146	AWO-Waldkindergarten Nussbaum	15 Plätze	
333	AWO-Waldkindergarten Alte Dombach	18 Plätze	
552	Kita Bensberger Kindergartenverein		15 Plätze*
633	Waldkindergarten „Forest Patrol“	18 Plätze	
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	15 Plätze	
<b>Gesamt</b>		<b>66 Plätze</b>	<b>15 Plätze</b>
		<b>81 Plätze*</b>	

\*Die Waldgruppe des Bensberger Kindergartenvereins wird aktuell nicht angeboten.



### III Versorgung zum 01.08.2022 nach den drei Betreuungsbudgets und Altersgruppen

#### 1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet

Tab.13: Entwicklung der Verteilung der Stundenkontingente in 10 Jahren

Plätze	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	Trend
25-Std.-Platz	16,9%	16,6%	16,4%	14,4%	12,5%	11,8%	11,4%	10,9%	9,9%	8,6%	7,5%	↓
35-Std.-Platz	39,7%	38,5%	38,5%	41,2%	40,0%	38,7%	38,8%	38,2%	39,1%	39,7%	40,5%	→
45-Std.-Platz	43,4%	44,9%	45,1%	44,4%	47,5%	49,5%	49,8%	50,9%	50,9%	51,7%	52%	↑

Die Verteilung der Stundenkontingente in den letzten 10 Jahren zeigt eine eindeutige Entwicklung der Betreuungsnachfrage. Während vor 10 Jahren nur 43,4% aller Plätze 45 Stunden waren, sind es heute bereits 52% und damit etwas mehr als die Hälfte aller Plätze. Im gleichen Ausmaß sank die Nachfrage nach 25 Stunden kontinuierlich von 16,7% vor 10 Jahren auf heute nur noch 7,5%, Tendenz weiter fallend.

Tab. 14: Platzverteilung der Stundenkontingente nach Bezirken 2022/2023

Plätze	Bezirk 1	Bezirk 2+3	Bezirk 4+5	Bezirk 6	Gesamt
25-Std.-Platz	70	117	52	63	302
35-Std.-Platz	439	473	353	370	1635
45-Std.-Platz	469	737	469	426	2101
gesamt	978	1327	874	859	4038

Die Nachfrage von Eltern nach 25-Std.-Plätzen **verringert** sich kontinuierlich, während die Nachfrage nach 35-Std. in den letzten 10 Jahren gleich bleibt und die Nachfrage nach 45-Std.-Plätzen dementsprechend steigt. Der Wunsch und die Notwendigkeit nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eindeutig und der Ausbau der Betreuungsangebote muss dem – auch im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz – Rechnung tragen.

Manche Eltern sind bereit, in der Eingewöhnungszeit des Kindes in der Kindertageseinrichtung, zunächst mit einem 25-Std.-Platz zu starten – häufig auch nur, weil es keinen anderen Platz mehr gibt – wünschen dann jedoch kurze Zeit später eine Aufstockung. Die häufig langen Wegzeiten zu den Arbeitsstätten erfordern eine längere bzw. Ganztagsbetreuung, obwohl z. B. nur eine Teilzeitbeschäftigung vorliegt.

#### 2 Weitere Regelungen bei den Betreuungsbudgets

- Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Std.-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Std.-Plätze bereit, die ungefähr zur Hälfte von auswärtigen Kindern belegt werden, deren Eltern bei der Fa. Miltenyi Biotec GmbH tätig sind. Mindestens 10 der insgesamt 30 Plätze müssen vertraglich abgesichert für Kinder aus Bergisch Gladbach zur Verfügung stehen.

## IV Versorgungsquoten und Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten in den Stadtteilen

Bei den folgenden Tabellen sind einige Punkte zu beachten.

- Eine private Kindertageseinrichtung im Bezirk 1 (zurzeit zwei private Krippenplätze und zehn private Kindergartenplätze) wurde nicht berücksichtigt.
- Die „Zusätzlichen Plätze“ sind mit den Trägern vereinbarte Überbelegungen der Gruppen, für die ebenfalls KiBiz-Pauschalen beantragt werden. Im Zuge der Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen sollen diese Überbelegungen abgebaut werden, daher werden sie bei der Betrachtung der Versorgung miteingerechnet.

Die Platzzahlen in Kindertagesstätten für die Berechnung der Versorgungsquoten unterscheiden sich von denen für die Beantragung der KiBiz-Pauschalen:

- Für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen werden 150 Plätze beim Bedarf der Kitaplätze im Bereich ü3 abgezogen. Das sind ca. 4,95 % der KiBiz geförderten ü3-Plätze, da diese freigelassen werden können, um die Inklusion besser umsetzen zu können. Diese Plätze werden in der Zeile „Bedarf Kita“ und Spalte „>3;0“ berücksichtigt und mit Sternchen versehen.
- Die heilpädagogische Gruppe mit 8 Plätzen wird den Versorgungsplätzen „Plätze 01.08.2022“ in Bezirk 2+3 zugeschlagen.

**Tab. 15: Tatsächliche Platzzahlen zur Berechnung der Versorgungsquoten im Bereich der Kindertagesstätten**

Kitaplätze 22/23	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Bezirk 1	50	184	234	744	978
Bezirk 2+3	84	245	329	998	1327
Bezirk 4+5	67	173	240	634	874
Bezirk 6	45	160	205	654	859
<b>Gesamt</b>	<b>246</b>	<b>762</b>	<b>1008</b>	<b>3030</b>	<b>4038</b>

### 1 Versorgung im Bezirk 1

Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand

**Tab.16: Gesamtauswertung Bezirk 1 im Bereich Kindertagesstätten**

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Kinder in GL zum 30.06.2021	164	268	432	241	673	810	1483
Platzbedarf gemäß Zielquote	3	67	70	181	251	810	1061
Plätze Kita 01.08.2022			50	184	234	744	978
Versorgung			11,6%	76,3%	34,8%	91,8%	65,9%
Fehlende / Überhang			-20	3	-17	-99*	-120

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen  
\*37 Inklusionsplätze inbegriffen

Die 17 Kindertagesstätten im Bezirk 1 können zum 01.08.2022 den Bedarf an Krippenplätzen zu 34,8 %- und an Kindergartenplätzen zu 91,8 % decken.

Gemessen an den Zielquoten werden in Bezirk 1 im Wesentlichen 99 Kindergartenplätze und 17 Krippenplätze für die unter Dreijährigen fehlen. 37 Plätze, die wegen der Regelung zur Inklusion frei bleiben sollen, sind darin berücksichtigt. Der Bedarf für eine neue Kindertagesstätte ist daher weiterhin gegeben und wird mit Priorität bearbeitet. Aktuell befindet sich eine dreigruppige

Einrichtung in Schildgen mit 53 Plätzen in Planung.

Wenn die im Bezirk 1 vereinbarten Überbelegungen abgebaut würden, entstünde ein höherer Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten. Insgesamt werden im Bezirk 18 Plätze als Überbelegungen vereinbart. Entfallen diese Plätze würden im Bezirk 1 insgesamt 138 Plätze fehlen.

## 2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3

Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

**Tab. 17: Gesamtauswertung Bezirke 2 und 3 im Bereich Kindertagesstätten**

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
<b>Kinder in GL zum 30.06.2021</b>	215	362	577	301	878	966	1844
<b>Platzbedarf gemäß Zielquote</b>	4	90	95	225	320	966	1286
<b>Plätze Kita 01.08.2022</b>			84	245	329	998	1327
<b>Versorgung</b>			14,6%	81,5%	37,5%	103,3%	72,0%
<b>Fehlende / Überhang</b>			-11	20	9	-17*	-9

*Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.*

*\*49 Inklusionsplätze inbegriffen.*

Die 22 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3 können am 01.08.2022 den Bedarf an Krippenplätzen zu 37,5% und Kindergartenplätzen zu 103,3 % decken. Gemessen an den Zielquoten besteht ein leichter Überhang an u3-Plätzen, wohingegen 17 Plätze im Bereich ü3 fehlen. Darin sind bereits 49 Inklusionsplätze inbegriffen. Ein Teil dieser Kindergartenplätze wird von Kindern aus dem Bezirk 1 in Anspruch genommen. Am 01.08.2022 wird in diesem Bezirk ein Überhang von 9 Krippenplätzen sowie ein Defizit von 17 ü3-Plätzen in Kindertagesstätten entstehen.

Werden die vereinbarten Überbelegungen einbezogen (23 Plätze), verändert sich auch in Bezirk 2 der weitere Bedarf an Betreuungsplätzen. Die insgesamt 9 fehlenden Plätze würden sich auf 32 fehlende Plätze summieren.

### 3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5

Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

**Tab. 18: Gesamtauswertung Bezirk 4 und 5**

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Kinder in GL zum 30.06.2021	161	265	425	240	665	735	1401
Platzbedarf gemäß Zielquote	3	66	69	180	250	735	985
Plätze Kita 01.08.2022			67	173	240	634	874
Versorgung			15,8%	72,0%	36,1%	86,2%	62,4%
Fehlende / Überhang			-2	-7	-10	-133*	-142

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

\*31 Inklusionsplätze inbegriffen.

In den Bezirken 4 und 5 können die 15 Kindertagesstätten zum 01.08.2022 für 36,1% der Kinder einen Krippenplatz und für 86,2% einen Kindergartenplatz bereitstellen; Dies ist im Bereich ü3 nach wie vor die deutlich schlechteste Versorgung im Stadtgebiet. 31 Plätze werden voraussichtlich wegen den Regelungen zur Inklusion freigehalten. Gemessen an den Zielquoten werden in den Bezirken 4 und 5 133 Plätze für Kinder ab drei Jahren fehlen.

Werden die vereinbarten Überbelegungen (16 Plätze) einbezogen, verändert sich auch in den Bezirken 4 und 5 der Bedarf an Betreuungsplätzen. Die insgesamt 142 fehlenden Plätze würden sich dadurch auf insgesamt 158 fehlende Plätze erhöhen. Diese Versorgungslage wird sich verbessern, wenn die neue Einrichtung im Stadtteil Kaule (543 Reiser/ Im Mondsröttchen) im Planungsjahr 2023/2024 mit geplanten ca. 100 Plätzen eröffnet wird. Daneben soll eine weitere Einrichtung im Stadtteil Lückerrath realisiert werden.

### 4 Versorgung im Bezirk 6

Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

**Tab. 19: Gesamtauswertung Bezirk 6**

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Kinder in GL zum 30.06.2021	143	254	397	199	596	632	1228
Platzbedarf gemäß Quote	3	63	66	149	216	632	847
Plätze 01.08.2022			45	160	205	654	859
Versorgung			11,3%	80,4%	34,4%	103,5%	70,0%
Fehlende / Überhang			-21	11	-11	-10*	-21

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

\*32 Inklusionsplätze inbegriffen.

Die 14 Kindertagesstätten im Bezirk 6 können am 01.08.2022 den Bedarf an Krippenplätzen mit 34,4 % und an Kindergartenplätzen mit 103,5 % decken. Es sind voraussichtlich 32 Plätze für die Betreuung von Kindern mit Behinderung frei zu halten. Gemessen an den Zielquoten werden in diesem Bezirk 11 Krippenplätze, im ü3-Bereich 10 Plätze fehlen.

Werden jedoch auch hier die vereinbarten Überbelegungen (24 Plätze) berücksichtigt, erhöhen sich die fehlenden Plätze von 21 auf 45 Plätze.

## V Kindertagespflege

### 1 Rechtsanspruch und Zielquote

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr kann für unter Dreijährige in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte gleichermaßen erfüllt werden. Beide Betreuungsformen sind gesetzlich gleichwertig. Im Alter von 3 Jahren haben die Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf die Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen (KTPP) hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Ab dem Jahr 2022/23 werden die zukünftigen Kindertagespflegepersonen ausschließlich nach „QHB“, dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege qualifiziert, mit einem Stundenumfang von 300 Stunden (vormals 160 Std.). Parallel finden für die schon arbeitenden KTPP, berufsbegleitend „160+ Aufbaukurse“ statt.

Durch die Einführung des Anmeldeportal „Little Bird“ ist es für das Jugendamt erkennbar, wie hoch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Bergisch Gladbach ist, um daran die zukünftige Planung auszurichten.

Bezüglich der Versorgungssituation im Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebereich wurden gemäß der am 06.12.2018 beschlossenen Vorlage Drucksachen-Nr. 0448/2018 die gültigen Zielquoten den folgenden Berechnungen zu Grunde gelegt.

Alter	0;4 bis <1;0	1;0 bis <2;0	2;0 bis <3;0
Aktuelle Zielquote für Kindertagespflege	2%	15%	15%

### 2 Verteilung nach Alter und belegten Plätzen zum 01.12.2022

Tab. 20: Altersverteilung der 315 Kinder in Kindertagespflege

Alterskategorie	Anzahl	Quote	Alterskategorie	Anzahl	Quote
<1;0	14	4,4%	<3;0	112	35,6%
<2;0	174	55,2%	<4;0	13	4,1%
			<5;0	2	0,6%
<2;0	188	59,7%	>2;0	127	40,3%

Die obige Tabelle zeigt die aktuelle Altersverteilung der in Kindertagespflege befindlichen Kinder. Von den insgesamt 315 Kindern sind 188 Kinder und damit 59,7 % im Alter von unter zwei Jahren, 127 Kinder und damit 40,3 % sind zwischen zwei und unter fünf Jahren alt.

### 3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten

Der Trend der letzten Jahre setzt sich weiter fort. Die Anzahl der Kinder, die mit weniger als 25 Stunden/Woche in der Kindertagespflege betreut werden, geht stetig zurück, da dieser Betreuungsumfang nicht mehr den Bedarfen der Eltern entspricht. Viele Familie benötigen auf Grund der Berufstätigkeit 30 Std./Woche und mehr Betreuungszeit in der Kindertagespflege. Wenn zusätzlich zu den Kindern, die in Bergisch Gladbach betreut werden, die auswärtig betreuten Kinder berücksichtigt werden, verfestigt sich die hohe Nachfrage einer Betreuung von 30 Stunden oder mehr. Als Richtwert können jährlich in etwa 20 Kinder angenommen werden, die in angrenzenden Städten und Kommunen betreut werden. Die Gründe für eine auswärtige Betreuung liegen insbesondere an der Nähe der Tagespflegestellen zur Arbeitsstätte der Eltern, daneben spielen

auch Wohnortwechsel eine Rolle. Ebenfalls werden auch auswärtige Kinder in Bergisch Gladbacher Tagespflegestellen betreut. Zum Stichtag 01.12.2021 waren es sieben Kinder.

**Tab. 21: Belegungsstand von Dezember 2021 für Bergisch Gladbach**

Wochenstunden	%-Anteil	Anzahl Kinder
15 Wochenstunden	2,4%	7
20 Wochenstunden	0,7%	2
25 Wochenstunden	6,1%	18
30 Wochenstunden	12,5%	37
35 Wochenstunden	17,6%	52
40 Wochenstunden	25,8%	76
45 Wochenstunden	34,9%	103
50 Wochenstunden	0,0%	0
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>295</b>

Insgesamt sind 295 Kinder in Bergisch Gladbach in Tagespflege, ein Jahr zuvor waren es 287 Kinder.

## 4 Sachstand in der Kindertagespflege

### Ausbau Großtagespflege

Zurzeit gibt es in Bergisch Gladbach 18 Großtagespflegestellen, in denen je acht bis neun Kinder von zwei bis drei Tagespflegepersonen betreut werden. Bei den Eltern wächst der Wunsch nach dieser Betreuungsform für ihr Kind. Das zeigen die Anfragen über das Kita-Online Anmeldeverfahren/ Elternportal LITTLE BIRD. Der Ausbau der Großtagespflegestellen stockt zurzeit, da es im Stadtgebiet Bergisch Gladbach immer schwieriger wird adäquaten Wohnraum zu finden.

### Argumente der Eltern für die Betreuung in einer Großtagespflegestelle

Die Großtagespflege ist eine Betreuungsform, die sich auf Grund des Betreuungsschlüssels, der räumlichen Ausstattung und der Transparenz des Angebotes einer immer größeren Nachfrage erfreut.

### Inklusion

Die Kindertagespflege hat die Betreuung von Kindern mit Behinderung weiter ausgebaut. Insgesamt haben fünf Kindertagespflegepersonen die Qualifizierung des LVR „Kinder unter drei mit Behinderung - Anforderungen an die inklusive Kindertagespflege“ im Umfang von 160 Stunden absolviert, um Kinder mit besonderem Förderbedarf adäquat betreuen zu können. Der LVR unterstützt die Arbeit mit der Strukturförderpauschale IBiK (Inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege). Die Kindertagespflegepersonen arbeiten mit dem Frühförderzentrum der Caritas Rhein-Berg und anderen Institutionen zusammen.

## 5 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege

Von insgesamt 344 Plätzen mit Pflegeerlaubnis waren 295 Plätze im Dezember 2021 belegt. Die Plätze sind auf 39 Pflegeerlaubnisstellen und 18 Großtagespflegestellen in Bergisch Gladbach verteilt. Insgesamt gibt es 76 Kindertagespflegepersonen.

**Tab. 22: Anzahl der Pflegeerlaubnisse und Plätze**

	IST-Stand 01.12.2021	geplant 2022/2023
Plätze gemäß Erlaubnis	344	376
tatsächlich belegt Plätze	295	≈350
Pflegeerlaubnisstellen klassisch	39	
Großtagespflegestellen	18	
Kindertagespflegeperson inkl. GTP	76	

Die im Jahr 2021/2022 ursprünglich anvisierten 399 Plätze konnten nicht erreicht werden. Dies lässt sich u.a. auf die Corona-Pandemie zurückführen und die Tatsache, dass nicht alle geplanten QHB-Kurse zur Neu-Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zustande kamen.

Wie in der Tabelle zu sehen, besteht eine Differenz zwischen Plätzen gemäß Pflegeerlaubnis und den tatsächlich belegten Plätzen. Dies resultiert aus der selbständigen Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen, die die Belegung ihren jeweiligen familiären Situationen anpassen können. Als Plangröße für den Haushalt 2022/2023 sind deshalb 376 Plätze einkalkuliert. Ob diese Plätze über klassische Pflegeerlaubnisstellen oder Großtagespflegestellen realisiert werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Die Berechnung der Versorgungsquote auf das Alter der Kinder bezogen geht von der Verteilung 55% der Kindertagespflege-Plätze für unter Zweijährige und 45 % der Plätze für Zweijährige bis zum Eintritt in den Kindergarten aus.

**Tab. 23: Versorgung in den Bezirken mit Plätzen in Kindertagespflege (Bestand zum 01.12.2021)**

### Bezirk 1

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Kinder in GL zum 30.06.2021	164	268	432	241	673
Platzbedarf gemäß Quote	3	40	44	36	80
Pflegeerlaubnis 01.12.2021			54	44	98
Versorgung			12,5%	18,3%	
Fehlende / Überhang			10	8	18

### Bezirk 2 + 3

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Kinder in GL zum 30.06.2021	215	362	577	301	878
Platzbedarf gemäß Quote	4	54	59	45	104
Pflegeerlaubnis 01.12.2021			72	59	130
Versorgung			12,4%	19,5%	14,8%
Fehlende / Überhang			13	13	26

**Bezirk 4+5**

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Kinder in GL zum 30.06.2021	161	265	425	240	665
Platzbedarf gemäß Quote	3	40	43	36	79
Pflegeerlaubnis 01.12.2021			26	21	47
Versorgung			6,1%	8,8%	7,1%
Fehlende / Überhang			-17	-15	-32

**Bezirk 6**

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Kinder in GL zum 30.06.2021	143	254	397	199	596
Platzbedarf gemäß Quote	3	38	41	30	71
Pflegeerlaubnis 01.12.2021			38	31	69
Versorgung			9,6%	15,6%	11,6%
Fehlende / Überhang			-3	1	-2

**Stadt Gesamt**

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Kinder in GL zum 30.06.2021	683	1149	1831	981	2812
Platzbedarf gemäß Quote	14	172	186	147	333
Pflegeerlaubnis 01.12.2021			189	155	344
Versorgung			10,3%	15,8%	12,2%
Fehlende / Überhang			3	8	11

Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorangegangene Rechnungen.

**Zum Vergleich:  
Auswertung aus dem letzten Jahr**

**Stadt Gesamt**

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Plätze gemäß Pflegeerlaubnis 01.12.2020			180	148	328
Statistik 2019	719	1148	1866	989	2855
Versorgung			9,7%	14,9%	11,5%
Versorgungsziel	2%	15%		15%	11,7%
benötigte Plätze	14	172	187	148	335
Bedarf KTP			-6	-1	-7



## VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

### 1 Kindpauschalen

Die Kindpauschalen gemäß § 37 (1) KiBiz werden zukünftig jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Die für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 geltenden Kindpauschalen ergeben auf Grund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 69 Kindertagesstätten mit den insgesamt 4.038 Plätzen ein Gesamtbudget von 41.974.145 €.

**Tab. 24: Übersicht Kindpauschalen**

	Wöchentliches Betreuungsbudget	Kindpauschalen 2022/23	Plätze 2022/23	Summe der Kindpauschalen
<b>Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung</b>				
I a	25 Stunden	6.473,58 €	190	1.229.980,20 €
I b	35 Stunden	8.702,63 €	693	6.030.922,59 €
I c	45 Stunden	11.171,65 €	1049	11.719.060,85 €
<b>Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren</b>				
II a	25 Stunden	13.725,20 €	42	576.458,40 €
II b	35 Stunden	18.572,71 €	164	3.045.924,44 €
II c	45 Stunden	23.821,96 €	236	5.621.982,56 €
<b>Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung</b>				
III a	25 Stunden	5.075,96 €	81	411.152,76 €
III b	35 Stunden	6.830,55 €	767	5.239.031,85 €
III c	45 Stunden	9.926,02 €	816	8.099.632,32 €
	<b>Summe</b>		<b>4038</b>	<b>41.974.145,97 €</b>

### 2 Gebäude-Mietkosten

Für sieben der insgesamt 69 Kindertagesstätten fallen Mietkosten an, die gemäß § 34 i. V. § 36 und § 37 und der Durchführungsverordnung-KiBiz bezuschusst werden:

- (121) Caritas Kindertagesstätte Katterbach - Teilfläche
- (122) Kindergarten „Klutstein“
- (219) AWO-Kindertagesstätte „Margerite“
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ - Teilfläche
- (332) AWO-Kindertagesstätte Rheinhöhenweg
- (556) EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“
- (632) Kindergarten „Maulwurf“.

### 3 Betriebskostenpauschale für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten

Für eingruppige Kindertagesstätten kann gemäß § 35 (1) KiBiz ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann und diese Einrichtung schon am 28.02.2007 in Betrieb war. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung zusätzliche Pauschalen auch nebeneinander geleistet werden. Außerdem erhalten Waldkindergärten gemäß Absatz 2 eine zusätzliche Pauschale. Die Voraussetzungen treffen auf fünf eingruppige Einrichtungen zu:

- (122) Kindergarten „Klutstein“
- (146) AWO-Waldkindergarten Nussbaum mit zwei Zuschlägen
- (333) AWO-Waldkindergarten „Alte Dombach“
- (633) Waldkindergarten „Forest Patrol“
- (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst mit zwei Zuschlägen

### 4 Betriebskostenpauschale für Familienzentren

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 42 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 43 (2) KiBiz einen Zuschuss von 20.333 € pro Kindergartenjahr.

**Tab.25: Familienzentren mit dem NRW Gütesiegel**

(111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu	20.333 €
(112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“	20.333 €
(154) KJA Kindertagesstätte Windrad	20.333 €
(215) Kindertagesstätte „Flic Flac“	20.333 €
(213) AWO Kita Kunterbunt	20.333 €
(233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“	20.333 €
(241) KJA- Kindertagesstätte St. Marien	20.333 €
(242) AWO Familienzentrum Gronau-Hand	20.333 €
(246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“	20.333 €
(532) Fröbel-Familienzentrum ZAK	20.333 €
(541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“ *	20.333 €
(551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus *	20.333 €
(641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin	20.333 €
(642) Fröbel- Familienzentrum „Pustebume“	20.333 €

\* Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbänden nach § 42 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten.

## **5 Landeszuschuss für plusKitas**

Gemäß § 45 gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKitas. Hier sind Zuschläge von insgesamt 533.750 € zu erwarten.

## **6 Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege**

Gemäß § 24 (2) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 1.127,48 € pro Kind. Für Kinder mit Behinderung erhält das Jugendamt 3.235,04 € pro Kind. Bei 426 Kindern in Kindertagespflege sind dies 497.160 €, die beim Land beantragt werden sollen.

## **7 Landeszuschuss für u3-Ausbau (Konnexität)**

Gemäß § 38 Abs. 3 erhält das Jugendamt eine um 19,01 % erhöhte prozentuale Förderung für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Ausgleich des Aufwandes, der für den Ausbau des u3-Angebots erforderlich ist. Die Stadt kann 2022/2023 mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 2.806.620 € rechnen.

## **8 Landesförderung zu den Elternbeiträge für die letzten beiden beitragsfreien Kindergartenjahre vor der Einschulung**

Gem. § 50 Abs. 2 erhält das Jugendamt einen Landeszuschuss in Höhe von 8,62% der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 sind ca. 2.338.710 € zu erwarten.

## **9 Landesförderung der Qualifizierung**

Gemäß § 46 Abs. 1 erhält das Jugendamt pauschalierte Zuschüsse des Landes für jedes vorgehaltene Qualifizierungsangebot, das im Jugendamtsbezirk gemäß § 46 Abs. 2 bis 4 umgesetzt wird. Hier sind Zuschüsse i. H. v. 552.000 € zu erwarten.

## **10 Landesförderung der Fachberatung**

Das Land gewährt dem Jugendamt gemäß § 47 einen Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Das Jugendamt leistet aus diesen Mitteln einen Zuschuss von 1.000 € je Tageseinrichtung an die Träger der Tageseinrichtung. Für die Fachberatung im Bereich Kindertagespflege werden 500 € je Kindertagespflege an die zuständige Fachberatungsstelle weitergeleitet. Insgesamt sind so im Kindergartenjahr ca. 114.500 € zu erwarten.

## **11 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten**

Das Land gewährt dem Jugendamt nach § 48 einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Die Höhe des Zuschusses beträgt 250.000 €. Das Jugendamt muss diesen Betrag um 25 % aufstocken, so dass am Ende 312.500 € zur Verfügung stehen.